

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2024

der
Sitz

Stadtsparkasse München
München

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

München
HRA 75459

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		138.064.766,18		121.436
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.495.851.426,21		176.127
			1.633.916.192,39	297.564
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
		0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		156.247.376,43		1.331.618
b) andere Forderungen		203.543.358,03		183.419
			359.790.734,46	1.515.037
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	9.442.225.275,19 EUR			(9.375.506)
Kommunalkredite	548.163.864,09 EUR			(526.013)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
b) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
a) von öffentlichen Emittenten		953.089.787,95		597.132
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	953.089.787,95 EUR			(597.132)
b) von anderen Emittenten		2.458.883.880,99		2.393.844
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.257.050.507,14 EUR			(2.393.844)
c) eigene Schuldverschreibungen				
Nennbetrag	0,00 EUR	3.411.973.668,94		2.990.976
		0,00		(0)
		3.411.973.668,94		2.990.976
		744.614.099,47		744.584
		0,00		0
		269.627.709,60		261.197
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.559.222,81 EUR			(6.501)
an Wertpapierinstituten	870.750,00 EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhankredite	43.463.159,60 EUR			(58.646)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
		0,00		0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.225.908,54		2.026
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
		2.225.908,54		2.026
12. Sachanlagen				
		896.572.043,43		853.036
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
		95.378.238,05		82.359
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
Summe der Aktiva		23.380.773.274,44		22.927.062

Passivseite

31.12.2023

TEUR

	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	374.948.618,14		5.068
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>755.405.779,46</u>		<u>800.767</u>
		<u>1.130.354.397,60</u>	<u>805.835</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.806.404.128,92		2.202.304
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>7.894.991,57</u>		<u>8.458</u>
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	14.049.920.746,46		13.780.913
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.859.556.041,85</u>		<u>2.465.354</u>
		<u>16.909.476.788,31</u>	<u>16.246.267</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>18.723.775.908,80</u>	<u>18.457.028</u>
3. Verbrieite Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	697.414.100,01		967.999
b) andere verbrieite Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter: Geldmarktpapiere	<u>0,00</u> EUR		<u>(0)</u>
		<u>697.414.100,01</u>	<u>967.999</u>
		<u>0,00</u>	<u>0</u>
		<u>43.463.159,60</u>	<u>58.646</u>
3a. Handelsbestand			
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter: Treuhandkredite	43.463.159,60 EUR		(58.646)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	222.644.934,00		224.111
b) Steuerrückstellungen	2.233.345,79		72.629
c) andere Rückstellungen	<u>119.424.537,31</u>		<u>93.142</u>
		<u>344.302.817,10</u>	<u>389.882</u>
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genussertragkapital			
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	0,00		0
b) Kapitalrücklage	0,00		0
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	1.463.843.239,59		1.423.820
		<u>1.463.843.239,59</u>	<u>1.423.820</u>
d) Bilanzgewinn	<u>36.336.725,42</u>		<u>36.023</u>
		<u>1.500.179.965,01</u>	<u>1.459.843</u>
Summe der Passiva		23.380.773.274,44	22.927.062
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	<u>1.045.747.351,73</u>		<u>976.340</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>0</u>
		<u>1.045.747.351,73</u>	<u>976.340</u>
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>834.288.090,89</u>		<u>827.051</u>
		<u>834.288.090,89</u>	<u>827.051</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

1.1.-31.12.2023

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	577.662.131,39			524.570
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(39)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,35 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	66.728.558,89			51.473
		644.390.690,28		576.044
2. Zinsaufwendungen		207.308.781,46		79.972
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	109.243,90 EUR			(102)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4,81 EUR			(0)
		437.081.908,82		496.072
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.495.844,60			2.377
b) Beteiligungen	14.234.814,50			12.013
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	615.528,65			393
		17.346.187,75		14.783
4. Erträge aus Gewinnengemelnschaften, Gewinnabführungs- oder Teillgewinnabführungsverträgen				
5. Provisionserträge	185.239.605,72			167.962
6. Provisionsaufwendungen	16.245.442,98			14.221
		168.994.162,74		153.741
7. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00		0
8. Sonstige betriebliche Erträge		70.385.562,15		67.579
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.913.303,98 EUR			(5.659)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	30.694,91 EUR			(244)
9. (weggefallen)		702.451.995,38		735.850
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand	151.643.507,06			137.521
a) Löhne und Gehälter				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	62.438.883,98			41.811
darunter:				
für Altersversorgung	26.309.324,14 EUR			(14.708)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		214.082.391,04		179.332
		112.253.741,33		109.328
		326.336.132,37		288.660
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	12.935,16 EUR			(56)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.001.305,92 EUR			(3.346)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	58.017.670,17			238.274
	0,00	58.017.670,17		238.274
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00			0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	8.404.155,98			17.073
		8.404.155,98		17.073
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		133.000.000,00		0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		146.148.594,28		175.195
20. Außerordentliche Erträge	0,00			0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00			0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	97.148.906,29			126.523
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	662.962,57			648
		97.811.868,86		127.172
25. Jahresüberschuss	48.336.725,42			48.023
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00			0
		48.336.725,42		48.023
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00			0
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
		48.336.725,42		48.023
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	12.000.000,00			12.000
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen		12.000.000,00		12.000
		36.336.725,42		36.023
29. Bilanzgewinn				

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsduer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir bei Rentenpapieren die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Bei Rentenpapieren, bei denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen, die als Sondervermögen ausgestaltet sind, werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, grundsätzlich mit dem Rücknahmepreis bewertet.

Anteile an einem Investmentfonds ohne unmittelbare Veräußerungsabsicht werden aus Sicht des Beschaffungsmarktes zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Anteile an Investmentgesellschaften werden mit dem Net Asset Value (NAV) bewertet.

Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip Abschreibungen vorgenommen, wenn die Börsen- oder Marktpreise bzw. die beizulegenden Werte unter den Anschaffungskursen liegen.

Bei Wertpapieren des Anlagebestands wird das Wahlrecht, nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung abzuschreiben, teilweise in Anspruch genommen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Rentenfonds des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 944.500 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Die Anteile an der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die übrigen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (gewerbliche Objekte) und von 50 Jahren (wohnwirtschaftliche Objekte) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. noch bestehen, werden diese vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,88 %. Am Abschlussstichtag lag der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre aus der Berechnung unter dem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, so dass der Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.705 TEUR negativ ist. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,4 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,4 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfangs bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	76.014	68.435

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	135.393	82.928
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000	--
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.000	50.000
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	7.666	7.325
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	222.092	159.585

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	863.531	573.085
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	868.165	885.065
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.435.502	3.601.048
- mehr als fünf Jahre	10.049.095	10.241.595
- mit unbestimmter Laufzeit	478.448	592.015

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	545.093	158.710
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	3.370.619	2.956.160
- börsennotiert	3.157.986	2.812.418
- nicht börsennotiert	212.633	143.742
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	1.376.827	1.355.879
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	1.376.827	1.355.879
- Beizulegender Zeitwert	1.338.091	1.297.127

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wir sehen die Zukunftsaussichten der Emittenten als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert. Abschreibungen unter den Einlösungswert wurden deshalb nicht vorgenommen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	299.000	299.000
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	--	--
- Beizulegender Zeitwert	287.045	277.197

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren handelt es sich um den Rentenfonds Bayern Invest BISSKM im Anlagevermögen. Bei der vorliegenden negativen Differenz zwischen Zeitwert und Buchwert gehen wir davon aus, dass die Wertminderung der betroffenen Rentenbestände nicht von Dauer ist. Die Zukunftsaussichten der Emittenten sehen wir als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert.

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Sondervermögen im Sinn des § 1 Abs. 10 KAGB halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischte Fonds - Deka SF-SSKM Spezialfonds	421.892	401.039	20.853	246
Rentenfonds (international) - Bayern Invest BISSKM	287.045	299.000	-11.955	--

Bei dem SF-SSKM Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile spätestens bis zum letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals vor, welches auf die Rückgabeverklärung des Anlegers folgt.

Für den Bayern Invest BISSKM-Fonds (Rentenfonds) lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Wir sehen die Zukunftsaussichten der Emittenten der im Fonds enthaltenen Renten als gut an und erwarten die Einlösung zum Nennwert.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahrs
		%	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuherdenberg	1,1	1.859.287 (31.12.2023)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,1	710.088 (30.09.2023)	52.999 (2022/2023)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	8,7	475.000 (31.12.2023)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	7,8	1.335.466 (30.06.2024)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuherdenberg	2,0	2.650.295 (31.12.2023)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	8,8	2.792 (31.12.2023)	2.778 (2023)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	8,4	23.529 (31.12.2023)	446 (2023)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	7,5	5.475 (31.12.2023)	-24 (2023)
S-Partner Kapital AG, München	10,2	8.676 (31.12.2023)	121 (13.07.- 31.12.2023)
S-International Bayern Süd GmbH & Co. KG	43,0	560 (31.12.2023)	-90 (2023)

Darüber hinaus ist die Stadtsparkasse München an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	8,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	6,3

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahrs
		TEUR	TEUR
SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH, München *)	100,0	500 (31.12.2024)	-- (2024)
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München *)	61,2	26 (31.12.2024)	-- (2024)
S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG, München	100,0	176.167 (31.12.2024)	616 (2024)
S-Immobilien Management der SSKM Verwaltungs GmbH, München	100,0	25 (31.12.2024)	0 (2024)

*) Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der Sparkasse.

Die Jahresabschlüsse der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG und der SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH werden gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Stadtsparkasse München einbezogen. Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Von dessen Einbezug in den Konzernabschluss wird deshalb gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

Im Posten Anteile an verbundene Unternehmen sind Anteile an der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG in Höhe von 210.444 TEUR enthalten, die mit den Anschaffungskosten bilanziert wurden. Der beizulegende Zeitwert beträgt 202.654 TEUR. Von einer Abschreibung auf den beizulegenden Wert wurde abgesehen, weil wir davon ausgehen, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Vor allem vor dem Hintergrund der zu erwartenden weiteren Leitzinssenkungen der EZB für das Jahr 2025 und der damit verbundenen sinkenden Finanzierungskosten sowie der zurückkehrenden Sicherheit auf dem Immobilieninvestmentmarkt ist kurz- bis mittelfristig mit einer anziehenden Marktdynamik und weiter steigenden Preisen zu rechnen. Im Umfeld steigender Mieten und eines weiter rückläufigen Zinsniveaus gehen wir in den kommenden Jahren von einer Wertaufholung aus.

Posten 9: Treuhandvermögen

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2024	31.12.2023
- Forderungen an Kunden	TEUR	TEUR
	43.463	58.646

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	58.936	58.191
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.936	16.063

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR.

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden Barsicherheiten für die Bankenabgabe des Restrukturierungsfonds in Höhe von 6.424 TEUR bilanziert. Davon wurden im Berichtsjahr 38 TEUR zugeführt.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	---	17
- Disagio aus Verbindlichkeiten	1.502	2.059

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2024 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und bei den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,98 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)		
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.235.892,32	1.205.443.030,70	38.128.444,34
	Zugänge	432.815,50	67.558.472,93	760.591,81
	Abgänge	804.588,48	5.147.059,99	722.394,82
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.864.119,34	1.267.854.443,64	38.166.641,33
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahrs	3.209.799,32	352.407.041,02	0,00
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	232.999,96	24.106.605,59	0,00
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	165.101,00	0,00
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	804.588,48	5.066.145,40
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.638.210,80	371.282.400,21	0,00
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.225.908,54	896.572.043,43	38.166.641,33
	Stand am 31.12. des Vorjahres	2.026.093,00	853.035.989,68	38.128.444,34

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2023*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2024*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.279.805	480.762	2.760.567
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	744.584	30	744.614
Beteiligungen	261.197	8.431	269.628
Anteile an verbundenen Unternehmen	210.985	—	210.985

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	804.290	789.819
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	729.676	786.627

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	22.576	20.573
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	61.063	65.536
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	242.171	264.184
- mehr als fünf Jahre	400.970	433.926

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	21.887	16.503
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.472	793

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	25	13
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.021	5.740
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.849	2.704
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	1.032.735	927.288
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.192.967	1.351.314
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	631.545	185.554
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 3: Verbriezte Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	140.000	270.000

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.463	58.646

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Disagio aus Forderungen	11.526	12.610

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 153.830 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 180.411 TEUR.

Verrechnete Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge

Die Stadtsparkasse München hat mit einem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit Deckung durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Deckung durch Rückdeckungsversicherung wurden an den Arbeitnehmer durch ein erstrangiges Pfandrecht im Sinne der §§ 1204 ff. BGB verpfändet.

Die Leistungen aus den Rückdeckungsversicherungen sind hinsichtlich der Höhe als auch der Zeitpunkte deckungsgleich mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen zuzüglich Überschussbeteiligung bewertet.

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus Versicherungsleistungen (Aktiva 13. Sonstige Vermögensgegenstände) mit den Altersversorgungsverpflichtungen (Passiva 7a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der verbleibende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt 291 TEUR, die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 256 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 291 TEUR.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1. Zinsertrag ausgewiesenen Erträge in Höhe von 12 TEUR aus den verrechneten Vermögensgegenständen wurden mit den dazugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 12 TEUR unter Posten 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen verrechnet.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2024 keine weiteren Pfandbriefemission durchgeführt. In 2023 wurden Hypothekenpfandbriefe mit einem Nominalwert in Höhe von 250,0 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Stadtsparkasse München das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	9.442.225.275,19		9.375.506.487,21	
b) Kommunalkredite	548.163.864,09		526.013.310,42	
c) andere Forderungen darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	5.715.964.646,56	15.706.353.785,84	6.002.402.977,82	15.903.922.775,45
		14.944.484,10		16.200.438,51
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.502.428,76		2.076.639,89	
b) andere	4.370.304,79	5.872.733,55	4.653.765,20	6.730.405,09
Passiva 3 Verbrieft Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen aa) Hypothekenpfandbriefe	697.414.100,01		967.999.307,38	
ab) öffentliche Pfandbriefe	---		---	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	---	697.414.100,01	---	967.999.307,38
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten darunter: Geldmarktpapiere		---		---
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	11.539.791,14		12.634.065,12	
b) andere	756.096,63	12.295.887,77	486.966,12	13.121.031,24

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.344,03	1.620,42	1.343,97	1.619,71
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	97,54	83,00	97,55	83,03
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,46	17,00	2,45	16,97

Deckungsrechnung

Hypothekenpfandbriefe

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert inkl. Währungsstress ²⁾	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR				
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	695,00	965,00	700,61	953,09	657,19	891,64
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	1.344,03	1.620,42	1.309,19	1.557,00	1.184,37	1.385,49
Überdeckung in Prozent	93,39%	67,92%	86,86%	63,36%	80,22%	55,39%
Überdeckung	649,03	655,42	608,58	603,91	527,18	493,86
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	28,32	39,57	14,01	19,06		
Vertragliche Überdeckung	---	---	---	---		
Freiwillige Überdeckung	620,71	615,85	594,56	584,85		

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 2 PfandBG.

²⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

³⁾ Gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG.

Gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG.

Vertragliche Überdeckung: Vertraglich zugesicherte Überdeckung.

Freiwillige Überdeckung: Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.2024		31.12.2023	
	ISIN	ISIN	ISIN	ISIN
Inhaberpfandbriefe	DE000A168ZJ3		DE000A12T9Y5	
Inhaberpfandbriefe	DE000A1685H9		DE000A168ZJ3	
Inhaberpfandbriefe	DE000A2GSEY5		DE000A1685H9	
Inhaberpfandbriefe	DE000A3MQM29		DE000A2GSEY5	
Inhaberpfandbriefe	DE000A351082		DE000A2LQP36	
Inhaberpfandbriefe			DE000A3MQM29	
Inhaberpfandbriefe			DE000A351082	

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf	Deckungsmasse ¹⁾		Fälligkeitsverschiebung ²⁾	
	31.12.24	31.12.23	31.12.24	31.12.23	31.12.24
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monate	---	250,00	80,82	52,91	---
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	140,00	20,00	65,73	59,36	---
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	99,06	63,62	---
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	55,00	140,00	77,69	145,56	140,00
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	250,00	55,00	211,96	160,00	55,00
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	250,00	250,00	132,78	213,26	250,00
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	250,00	143,48	130,17	250,00
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	---	---	472,68	700,14	---
mehr als 10 Jahre	---	---	59,82	95,39	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 2 PfandBG.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernenntung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig

werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	---	227,29
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	---	163
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	30,21	266,20
Liquiditätsüberschuss	30,21	38,91

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.
(Vorjahr --- TEUR)

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	33,00	---
- Bundesrepublik Deutschland	33,00	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	---	275,50
- Bundesrepublik Deutschland	---	275,50
- Weitere Länder	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	99,35	99,25
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,02	---

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 300 TEUR	439,23	468,78
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	582,04	607,38
mehr als 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	255,47	245,14
mehr als 10 Mio. EUR	34,30	23,62

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
gewerblich genutzte Grundstücke	101,11	101,12
Bürogebäude	76,23	80,77
Handelsgebäude	12,53	14,14
Industriegebäude	0,36	0,36
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	11,99	5,85
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.209,93	1.243,80
Eigentumswohnungen	382,55	389,56
Ein- und Zweifamilienhäuser	593,86	630,38
Mehrfamilienhäuser	233,52	223,86
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

	Gesamtbetrag	
	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen der zur Deckung von Hypothekenpfandbriefen verwendeten Forderungen	0,21	---
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	0,21	---

Die rückständigen Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG verteilen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 51,14% (Vorjahr 51,19%).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 6,86 Jahre (Vorjahr 6,19 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	---	---	---	---
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeföhrten Zwangsversteigerungen	---	---	---	---
Anzahl der Fälle in denen im Geschäftsjahr Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommenen wurden	---	---	---	---
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. EUR	0,00	---	---	---

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

	31.12.2024	31.12.2023
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	206	---

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse nur in geringem Umfang akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind 19.940 TEUR aus der vorzeitigen Beendigung von Zinsswaps des Bankbuchs enthalten.

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2024
In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Erträge aus nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden	44.406

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in seiner für den 20.05.2025 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von

dem Bilanzgewinn einen Betrag von 8.000 TEUR auszuschütten und 28.337 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag lag der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen unter dem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, so dass der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 2.705 TEUR negativ ist und somit keinen ausschüttungsgespernten Betrag darstellt.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	777.000,0	3.886.100,0	2.832.100,0	7.495.200,0
- insgesamt -	777.000,0	3.886.100,0	2.832.100,0	7.495.200,0
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	51.717,2	2.598,9	---	54.316,1
- insgesamt -	51.717,2	2.598,9	---	54.316,1
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	11.380,6	1.299,4	---	12.680,0

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	7.495.200,0	222.908,7	57.848,4	---	---
- insgesamt -	7.495.200,0	222.908,7	57.848,4	---	---
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	54.316,1	1.703,1	579,9	---	---
- insgesamt -	54.316,1	1.703,1	579,9	---	---

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 57.848,4 TEUR und einem positiven Marktwert von 222.908,7 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitivs entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurve herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtsparkasse München Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz

3,75 % und Zusatzbeitrag 3,76 % und zusätzlicher Beitrag 0,24 %) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 143.482 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2024 10.502 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 133.215 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,88 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.787 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 367 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2024 31.944 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betrugen im Geschäftsjahr 1.545 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 74 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 417 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
- für Abschlussprüfungsleistungen	575
davon für das Vorjahr	17
- für andere Bestätigungsleistungen	39

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Franz Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Stellvertretender Vorsitzender:	Dominik Krause, 2. Bürgermeister der Landeshauptstadt München – beratend
	Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München – beratend
Mitglieder:	Herman Brem, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und Head of Human Resources, Admin & Finance der European Championships 2022, S&K Marketing GmbH
	Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk München (bis 31.12.2024)
	Christoph Frey, Stadtökonomer der Landeshauptstadt München
	Anne Hübner, Vorsitzende der SPD Stadtratsfraktion
	Ernst Georg Läuger, Geschäftsführender Gesellschafter Benno Marsteller KG
	Thomas Niederbühl, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste
	Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion
	Claudia Weber, Geschäftsführerin ver.di Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk München (ab 01.01.2025)

Vorstand

Vorsitzender:	Ralf Fleischer
Mitglieder:	Dr. Bernd Hochberger
	Stefan Hattenkofer
	Sabine Schölzel

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstandes der Sparkasse sind Mitglieder des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

Dr. Bernd Hochberger

BCS Bayern Card-Services GmbH -
S-Finanzgruppe, München

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für
Finanzdienstleister mbH, Köln

Stefan Hattenkofer

Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft
der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der
Stadt, München

LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts, München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2024</u>
Vollzeitkräfte	1.322
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>806</u>
	2.128
Auszubildende	221
Insgesamt	<u>2.349</u>

München, den 25. März 2025

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer

Dr. Hochberger

Hattenkofer

Schölzel

München, den 20. Mai 2025

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtsparkasse München hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse München besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse München definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 702.452 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.063,9.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 146.149 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 97.149 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse München hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

1 Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse München alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Stadtsparkasse München sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Stadtsparkasse München in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Stadtsparkasse München und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellte Mitglieder. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Stadtsparkasse München ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kundinnen und Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Stadtsparkasse München unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Die Stadtsparkasse München fördert die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und versorgt die Münchener Wirtschaft mit Krediten und Finanzprodukten. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem

Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Zum 31. Dezember 2024 unterhielt die Stadtsparkasse München im Geschäftsgebiet 44 Filialen und die barer41, den Standort für junge Leute. Dazu kamen 45 SB-Filialen sowie weitere 37 Standorte mit Geldautomaten. Die Stadtsparkasse war damit an 127 Standorten in München vertreten.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** ist 2024 mit mittlerem Tempo gewachsen. Nach den Zahlen des Internationalen Währungsfonds lag die globale Wachstumsrate mit 3,2 % auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr zu. Vor allem die Schwellenländer konnten weiter überproportional wachsen, wobei China nicht mehr so stark gewachsen ist wie in den Vorjahren. Unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeigten sich die USA mit geschätzt 2,8 % Wachstum erneut recht dynamisch (Quelle: DSGV).

Beim Wachstum blieb **Deutschland** mit seiner Stagnation deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag gemäß ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2025 erneut knapp unter der Nulllinie. Es war das zweite Jahr in Folge mit einem negativen Wert. Vernachlässigt man die Ausschläge der Pandemiejahre, so war das deutsche BIP zuletzt kaum höher als 2019. Vor allem die Industrieproduktion liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre bis 2019 (Quelle: DSGV).

Die Investitionstätigkeit in Deutschland war stark rückläufig. Gründe dafür waren das noch hohe Zinsniveau, vor allem aber die Unberechenbarkeit der Rahmenbedingungen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Rückgang bei den Bauinvestitionen preisbereinigt 3,5 %. Die Rückgänge im volumenmäßig bedeutenden Wohnungsbau führten zu einem insgesamt negativen Trend. Bei den Ausrüstungsinvestitionen war der Einschlag mit minus 5,5 % 2024 noch deutlicher. Die privaten Konsumausgaben stiegen real um 0,3 %. Die Kaufkraft legte bei einer gedämpften Inflation deutlich zu. Die Sparquote der privaten Haushalte wird in der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes auf 11,6 % beziffert (Quelle: DSGV).

Auf den ersten Blick blieb der **deutsche Arbeitsmarkt** auch 2024 robust. Die Arbeitslosenquote nach der Definition der Bundesagentur für Arbeit erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2024 leicht auf 6,0 % (Quelle: DSGV).

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) hat sich die Lage der bayerischen Wirtschaft im Jahr 2024 auf breiter Front verschlechtert. Industrie- und Bauproduktion gingen spürbar zurück, auch viele Dienstleistungsbereiche mussten Umsatzrückgänge hinnehmen, sodass das Bruttoinlandsprodukt 2024 bestenfalls stagnierte, wahrscheinlich aber erneut leicht zurückgegangen sei (Quelle: vbw).

Der anhaltende Abwärtstrend, bedingt durch eine massive Konjunktur- und Strukturkrise zeigte sich immer deutlicher auf dem **bayerischen Arbeitsmarkt**. Die Arbeitslosenquote im Freistaat stieg im Jahresdurchschnitt auf 3,7 % (2023: 3,4 %). In **Oberbayern** erhöhte sich die Quote leicht auf 3,6 % (2023: 3,3 %). (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die weitgehend unter Kontrolle gebrachte Inflation erlaubte es der Europäischen Zentralbank, ihren Leitzinstrend zu wechseln. In insgesamt vier Senkungsschritten um je 25 Basispunkte wurde

im Dezember 2024 die 3 %-Marke erreicht. Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits überwiegend vorweggenommen, da der einsetzende Erfolg der Inflationsrückführung schon zum Jahreswechsel 2023/2024 absehbar war. Die Kapitalmarktzinsen sanken deshalb bereits sehr stark (Quelle: DSGV).

2.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung

In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gelang es München, sich als stabiler und erfolgreicher Wirtschaftsstandort zu behaupten. Das Beschäftigungswachstum hat sich etwas verlangsamt, liegt aber mit einem Plus von 1,1 % im Jahr 2024 deutlich im positiven Bereich. Die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten beläuft sich auf 970.646 (2023: 960.354). Die Arbeitslosenquote ist leicht auf 4,5 % gestiegen (2023: 4,1 %). Die bayerische Landeshauptstadt weist allerdings weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote im Vergleich der wichtigsten Großstädte auf. Dazu trägt unter anderem die hohe Akademikerquote in München bei. 42,4 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verfügen über einen akademischen Abschluss.

Als Wachstumsbranchen, gerade im Mehrjahresvergleich, zeichneten sich vor allem die High-Tech-Bereiche wie Umweltwirtschaft und Biotechnologie, aber auch die Information und Kommunikation aus. Letzterer verzeichnete mit 20,1 % den größten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Fünfjahresvergleich. Ebenso sorgte der große Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen mit 14,5 % für überdurchschnittlich hohe Beschäftigungszuwächse. Den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes und dem Fahrzeugbau gelang trotz der anspruchsvollen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein Stellenzuwachs.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung der kommunalen Finanzen. Die aktuelle schwierige Finanzsituation Münchens beruht in erster Linie auf dem Ausgabevolumen des kommunalen Haushalts. Dank robuster Unternehmenserträge und des damit einhergehenden Gewerbesteueraufkommens – der Haupteinnahmequelle der Stadt – ist die aktuelle Einnahmenseite der Stadt relativ stabil (Gewerbesteuereinnahmen 2023: 3,40 Mrd. EUR, 2024: 3,37 Mrd. EUR). Für die Zukunft werden sogar weitere, deutliche Steigerungen bei der Gewerbesteuer erwartet, die dazu beitragen, den kommunalen Handlungsspielraum nachhaltig zu sichern.

Trotz der überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten in München verfügt die Stadt nach wie vor über die höchste Kaufkraft im Bundesvergleich (+ 35 %). Sie stieg sogar nochmals um 2.038 EUR auf 36.461 EUR pro Einwohner an (2023: 34.423 EUR).

Ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist der Tourismus. München zählt nach wie vor zu den Top-Reisezielen in Deutschland. Sowohl die Zahl der Gästeankünfte (+ 0,8 Mio.) als auch der Übernachtungen (+ 1,1 Mio.) stieg an. Der Münchner Flughafen verzeichnete nach Frankfurt am Main das höchste Passagieraufkommen aller deutschen Flughäfen.

Das Zusammenspiel erfolgreicher Großunternehmen, etablierter Startups und einer exzellenten Universitäts- und Forschungslandschaft machte München auch 2024 neben Berlin wieder zum Gründungshotspot in der Bundesrepublik. Im Städteranking liegt München auf Platz 2 mit 13,4 Gründungen auf 100.000 Einwohner. 1,4 Mrd. EUR generierten die Top Ten der Münchner Start-ups in ihren Finanzierungsrunden. Die großen Trends in der Gründungsszene sind Software und Nachhaltigkeit als Unternehmensziel. München zeichnet sich immer mehr als Standort für Deep-Tech-Gründungen aus. 14,8 % aller Deep-Tech-Gründungen Deutschlands finden in Bayern statt – besonders im Umfeld der Technischen Universität München. Hier werden auch die meisten akademischen Patente in Europa beim Patentamt angemeldet.

Aufgrund seiner vielfältigen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur kann München sich auch in einem schwierigen konjunkturellen Umfeld und trotz außenwirtschaftlicher Belastungen gut behauptet. Denn München ist nicht nur in den High-Tech- und Digitalisierungsbranchen stark, sondern verfügt über einen breiten und ebenso erfolgreichen Branchen- wie Unternehmensmix, mit sieben DAX-Unternehmen, zahlreichen namhaften mittelständischen Unternehmen sowie einer dynamischen Start-up-Szene.

(Quelle im Wesentlichen Landeshauptstadt München – Referat für Arbeit und Wirtschaft)

2.3 Entwicklung am Immobilienmarkt

Die mehrfachen Zinssenkungen der EZB im Jahr 2024 haben die Finanzierungsmöglichkeiten wiederbelebt und den Kauf von Immobilien angekurbelt.

Besonders nachgefragt sind Immobilien mit hoher Energieeffizienz. Diese sind zwar teurer, aber langfristig kosteneffizienter. Günstigere Objekte weisen oft einen kostenintensiven Sanierungsbedarf auf, um den steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit und Energieverbrauch gerecht zu werden.

Die Preise in den sieben größten deutschen Städten entwickelten sich wegen hoher Nachfrage und anhaltendem Wohnraummangel wieder nach oben. Die Bedeutung von Homeoffice spielt für Immobilien im ländlichen Bereich eine wichtige Rolle. Immer mehr Menschen entscheiden sich, aus den Städten heraus in weniger teure Regionen zu ziehen. Das macht das Angebot an Immobilien in ländlichen Gegenden zunehmend attraktiver und könnte zu einer gewissen Preisstabilität oder gar moderaten Preissteigerungen führen.

Der Mietmarkt ist weiterhin angespannt. Die Mieten stiegen in den deutschen Metropolen im Schnitt um 6 %. Steigende Baukosten und strengere Energieeffizienzvorgaben belasten die Attraktivität von Neubauten. Insgesamt ist ein erheblicher Rückgang der Bautätigkeit im wohnwirtschaftlichen Bereich zu erkennen, was den Druck auf den Wohnungsmarkt weiter erhöht.

Auf dem Münchner Immobilienmarkt stieg in den ersten drei Quartalen 2024 die Anzahl der Kaufverträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 31 %. Der Geldumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 57 % und lag bei insgesamt rund 8,2 Mrd. Euro.

Im gleichen Zeitraum wurden rund 6.360 Eigentumswohnungen und Teileigentumsobjekte in München verkauft (Q1 – Q3 2023: 4.900). Davon entfielen rund 750 auf Neubauobjekte (Q1 – Q3 2023: 400). Für Neubauwohnungen in Durchschnittslagen lag der Preis bei rund 9.900 EUR/m². Für gute Lagen wurden bis zu 10.550 EUR/m² bezahlt, abhängig vom Baujahr des Objektes. Der Preis für Reihenhäuser lag zwischen rd. 9.400 EUR/m² und 11.350 EUR/m², für neu errichtete Objekte. Doppelhaushälften wurden zwischen 8.450 EUR/m² (Wiederverkauf) und 11.200 EUR/m² (Neubau) gehandelt.

Der durchschnittliche Mietpreis in München lag laut Mietspiegel Ende 2024 bei 19,26 EUR/m². Dies entspricht einer Steigerung von 4,9 % gegenüber dem 4. Quartal 2023. Laut Statista ist München derzeit die teuerste Stadt im Mietpreis Ranking (Neubau).

Vor diesem Hintergrund steigt auch in München wieder die Nachfrage nach Wohnen in der eigenen Immobilie. So verzeichnet der Markt für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser ein Plus von 57 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Um der angespannten Wohnungslage in München zu begegnen, legte die Stadt München das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München“ fest. Ziel des Programms ist es, geförderten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die Eingriffsmöglichkeiten der Stadt München in den Wohnungsmarkt zu erhöhen. So möchte die Stadt trotz explodierender Baukosten und hohen Zinsen bezahlbaren Mietraum zur Verfügung stellen.

Der wichtige Büroimmobilienmarkt schwächelt noch immer. Die Leerstände stiegen weiter an. In München erhöhte sich die Leerstandsquote im vergangenen Jahr von 6,9 % auf 8,7 %. Die Büroflächenumsätze und Büromieten stabilisieren sich dagegen. Nach dem schwachen Jahr 2023 (474.850 m²) erholte sich der Büroflächenumsatz und stieg auf 606.200 m². Die Durchschnittsmiete für Büroflächen betrug 25,10 EUR/m² im Vergleich zu 23,80 EUR/m² in 2023.

(Quellen im Wesentlichen Landeshauptstadt München, sparkasse.de)

2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Geschäftsverlauf:

- Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts
- Entwicklung der Kundeneinlagen
- Entwicklung der Bilanzsumme

Vermögenslage

- Eigenmittelzuführung
- Eigenmittelausstattung

Finanzlage:

- LCR
- NSFR
- Überlebenshorizont (Survival Period)

Ertragslage:

- Provisionsüberschuss
- Betriebsergebnis vor Bewertung
- Ergebnis vor Steuern II
- Cost-Income-Ratio

Im Berichtsjahr erfolgen hinsichtlich der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zwei Änderungen aufgrund der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse München. Erstmals wurde im Berichtsjahr die Kennzahl Provisionsüberschuss als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator festgelegt. Zudem erfolgt ein Wechsel vom Betriebsergebnis nach Bewertung auf das Ergebnis vor Steuern II.

2.5 Geschäftsverlauf

Im Prognoseberichts des Vorjahres hatten wir ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen eine Seitwärtsentwicklung und bei den Kundeneinlagen ein moderater Rückgang erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich nicht erfüllt. Im Umfeld sich stärker als erwartet verschlechternder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und davon geprägter Konsum- und Investitionszurückhaltung reduzierte sich das Kundenkreditvolumen erneut leicht, während die Kundeneinlagen ein leichtes Plus verzeichneten.

Die Bilanzsumme stieg entgegen unserer Prognose zum 31.12.2024 auf 23,4 Mrd. EUR. Das Wachstum von 453,7 Mio. EUR oder 2,0 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf der Aktivseite im

Wesentlichen auf das Wachstum unserer Wertpapieranlagen sowie des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Auf der Passivseite zeigt es sich insbesondere in der Veränderung bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Gleichermaßen ist ein Anstieg des Geschäftsvolumens um 523,2 Mio. EUR oder 2,2 % auf 24,4 Mrd. EUR zu verzeichnen.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 197,6 Mio. EUR (- 1,2 %) auf 15,7 Mrd. EUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen erneut sinkenden Bestand an privaten Wohnungsbaukrediten zurückzuführen. Hier konnten die Tilgungen nicht durch das Neugeschäft kompensiert werden.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse reduzierten sich um 734,2 Mio. EUR auf 4.516,4 Mio. EUR (- 14,0 %). Diese Entwicklung ist maßgeblich durch den Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute geprägt, da zum Jahresultimo fällige Einlagenfazilitäten bei der Deutschen Bundesbank feiertagsbedingt im abgelaufenen Jahr nicht mehr angelegt werden konnten. Infolgedessen war bei der Barreserve im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 1.336,4 Mio. EUR auf 1.633,9 Mio. EUR (+ 449,1 %) zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 8,4 Mio. EUR auf 269,6 Mio. EUR (+ 3,2 %) zu. Hierzu trugen maßgeblich die Zuschreibung auf Verbundbeteiligungen am Jahresende bei. Die Anteile an verbundenen Unternehmen blieben mit 211,0 Mio. EUR (+/- 0,0 %) unverändert zum Vorjahr.

Die Sachanlagen haben sich durch Baumaßnahmen um 43,5 Mio. EUR auf 896,6 Mio. EUR (+ 5,1 %) erhöht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen insbesondere durch Steuererstattungsansprüche um 13,0 Mio. EUR auf 95,4 Mio. EUR (+15,8 %) an.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war eine Steigerung um 324,5 Mio. EUR auf 1.130,4 Mio. EUR (+ 40,3 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich durch eine Tagesgeldaufnahme im Sparkassenverbund begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verzeichneten einen leichten Zuwachs um 266,7 Mio. EUR auf 18.723,8 Mio. EUR (+ 1,4 %) und erreichten damit wieder das Niveau des Jahres 2022. Innerhalb dieser Position ergaben sich durch zinsinduzierte Anlageentscheidungen unserer Kunden deutliche Verschiebungen hin zu wieder kürzerfristigen Geldanlagen, insbesondere durch die Umschichtungen von Sparkassenbriefen zu Termineinlagen.

So lagen die Spareinlagen mit 1.814,3 Mio. EUR um 396,5 Mio. EUR (-17,9 %) erneut erkennbar unter dem Vorjahreswert. Die anderen Verbindlichkeiten hingegen wiesen mit 16.909,5 Mio. EUR im abgelaufenen Jahr erneut eine erkennbare Steigerung von 663,2 Mio. EUR oder 4,1 % auf. Während die Sichteinlagen eine leichte Steigerung um 269,0 Mio. EUR (+ 2,0 %) auf 14.049,9 Mio. EUR verzeichneten, erhöhten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit um 394,2 Mio. EUR (+ 16,0 %) auf 2.859,6 Mio. EUR deutlich. Heraus sticht hier die sich aus dem wieder gesunkenen Zinsniveau ergebende Umschichtung von Sparkassenbriefen hin zu Termineinlagen. So sank der Bestand an Sparkassenbriefen um 1.730,0 Mio. EUR auf 184,8 Mio. EUR (- 90,3 %), während die Termineinlagen um 2.124,2 Mio. EUR (+ 385,8 %) auf 2.674,8 Mio. EUR stiegen.

Die verbrieften Verbindlichkeiten reduzierten sich in Folge einer fälligen Pfandbriefemission um 270,6 Mio. EUR oder - 28,0 % auf 697,40 Mio. EUR.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB haben wir 133,0 Mio. EUR zugeführt. Er erhöhte sich dadurch deutlich auf 850,0 Mio. EUR (+ 18,5 %).

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäfts haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist auf das gestiegene Wertpapier-, Immobilienvermittlungsgeschäft sowie auf unser Zahlungsverkehrsgeschäft zurückzuführen. Während das Bauspargeschäft leicht stieg, stagnierte das Versicherungsgeschäft.

Die Kundinnen und Kunden legten im vergangenen Jahr 8,7 Mrd. EUR in Wertpapieren an (2023: 7,8 Mrd. EUR, + 12,2 %). Die Zahl der Wertpapierdepots hat sich 2024 auf 94.643 Depots erhöht. Das entspricht einem Plus von 3.244 Depots (2023: 91.399 Depots).

Die Zahl der Privat- und Geschäftsgirokonten bleibt nahezu unverändert (- 0,2 %). Dementsprechend ging die Anzahl der Kundinnen und Kunden leicht von rund 810.000 auf rund 808.100 zurück. Damit ist rechnerisch immer noch die Hälfte der Münchnerinnen und Münchner Kundschaft der Stadtsparkasse München.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %. Zum Stichtag 31.12.2024 arbeiteten bei der Stadtsparkasse München 2.053 bankspezifisch Beschäftigte, davon 768 Angestellte in Teilzeit. Die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, ist von 38 % auf 37,4 % gesunken. Die Stadtsparkasse München setzt bei ihrer Rekrutierungsstrategie neben einer hohen Ausbildungsquote auf die umfassende Einstellung von Professionals und Quereinsteigenden. Darauf aufbauend hat sie eine Qualifizierungsstrategie festgelegt. Parallel dazu gibt es ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Mitarbeiterbindung für alle Generationen. Gleichzeitig professionalisiert die Stadtsparkasse München ihre strategische Personalplanung um zukünftige Personalbedarfe zielgerichtet bedienen zu können. So tritt sie dem Fachkräftemangel und dem demographischen Wandel entgegen.

Insgesamt 254 junge Menschen bildete die Stadtsparkasse München zum 31.12.2024 in verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Das sind 3,7 % mehr als im Vorjahr. Damit zählt die

Stadtsparkasse München zu den größten Ausbildern in München. Die 110 neuen Azubis verteilen sich auf 93 Auszubildende für die klassische Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann, sieben Azubis für die mediale Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann und zehn dual Studierende. Nach einem erfolgreichen Abschluss werden viele der jungen Talente übernommen – ihnen werden individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten sowie überdurchschnittliche Sozialleistungen angeboten. Für junge Bewerberinnen und Bewerber wie auch Mitarbeitende wurde das bisherige Traineeprogramm 2024 neu konzipiert. Derzeit nehmen neun Hochschulabsolventinnen und -absolventen für 18 Monate daran teil. Die Ausbildungsquote der Stadtsparkasse betrug im vergangenen Jahr 12,4 % (2023: 12,1 %) und ist damit die höchste innerhalb der deutschen Sparkassenorganisation.

2.6 Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	in % BS	in % BS
Barreserve	1.633.916	297.564	7,0	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	359.791	1.515.037	1,5	6,6
Forderungen an Kunden	15.706.354	15.903.923	67,2	69,3
Wertpapiergeschäft	4.156.588	3.735.559	17,8	16,3
Beteiligungen	480.613	472.182	2,1	2,1
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	898.797	855.062	3,8	3,7
Sonstiges	144.714	147.735	0,6	0,7
Bilanzsumme (BS)	23.380.773	22.927.062	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	4.922.759	4.389.761	21,1	19,0

PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR	in % BS	in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.130.354	805.835	4,8	3,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.723.776	18.457.028	80,1	80,5
Verbriehte Verbindlichkeiten	697.414	967.999	3,0	4,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	2.350.180	2.176.843	10,1	9,5
Sonstiges	479.049	519.356	2,0	2,3
Bilanzsumme (BS)	23.380.773	22.927.062	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Stadtsparkasse München ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der angespannten geopolitischen Situation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum mit einer leicht niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Aufgrund der sehr positiven Zinsentwicklung konnte die Stadtsparkasse München eine höhere Zuführung zum Eigenkapital als prognostiziert bilden.

Eine wesentliche Veränderung in der Bilanzstruktur ergab sich gegenüber dem Vorjahr durch die unter Abschnitt 2.5 dargestellte Verschiebung von den Forderungen an Kreditinstitute hin zur Barreserve.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage (unter Berücksichtigung einer vom Verwaltungsrat ebenfalls noch zu beschließenden voraussichtlichen Ausschüttung von 8,0 Mio. EUR an den Träger) 1.492,2 Mio. EUR betragen. Das entspricht einer Steigerung von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel

zum Gesamtrisikobetrag bei 16,86 % (Vorjahr 16,27 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 9,5 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Darüber hinaus verfügt die Stadtsparkasse München über Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Die Sparkasse überschreitet somit deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und verfügt damit über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis zur Erreichung ihrer Geschäftsziele.

2.7 Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsentwicklung beträgt 12 Monate. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden zeitweilig in Anspruch genommen.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 153,00 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 131,75 %. Die Survival Period beträgt zum Bilanzstichtag 15 Monate.

2.8 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde

und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	481,0	513,6	-32,7	-6,4
Provisionsüberschuss	169,5	154,0	15,5	10,0
Sonstige ordentliche Erträge	56,5	53,4	3,1	5,7
Gesamtertrag	706,9	721,1	-14,2	-2,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	305,9	290,5	15,4	5,3
- Personalaufwand	193,1	175,6	17,5	9,9
- andere Verwaltungsaufwendungen	112,8	114,9	-2,1	-1,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	26,9	25,8	1,1	4,3
Gesamtaufwand	332,8	316,3	16,5	5,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	374,2	404,8	-30,6	-7,6
Bewertungsergebnis ¹⁾	-184,7	-221,2	36,5	16,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	189,5	183,7	5,9	3,2
Neutrales Ergebnis	-43,9	-9,0	-34,9	387,8
Ergebnis vor Steuern	145,6	174,6	-29,0	-16,6
Steuern	-97,2	-126,6	29,3	23,2
Jahresergebnis	48,3	48,0	0,3	0,7

¹⁾ Einschließlich Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht haben wir ausgeführt, dass wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung rechnen. Weiter gingen wir von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis II nach Bewertung und einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio aus. Die Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich nicht erfüllt.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung II sind zwar geringer, jedoch nicht so deutlich wie erwartet. Die Cost-Income-Ratio ist zwar gestiegen, jedoch nicht so deutlich wie erwartet.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zum Vorjahr verzeichnete dieser einen Rückgang. Ursächlich hierfür ist die Zinsentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr auf das Kundenkreditgeschäft der Stadtsparkasse München niedergeschlagen hat.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2024 insgesamt über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Wertpapiergeschäft.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der deutliche Anstieg ist insbesondere auf höhere Gehälter infolge von Tariferhöhungen zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 1,63 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,14 %-Punkten der DBS unter dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio beträgt 45,0 % (Vorjahr 41,8 %).

Das Bewertungsergebnis (einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven) fiel mit einem negativen Saldo von 184,7 Mio. EUR um 36,5 Mio. EUR günstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren die geringere Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,83 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) mit 0,03 %-Punkten der DBS über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 34,9 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 43,9 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus einer vorzeitigen Swapauflösung und aus einer gestiegenen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

Mit 48,3 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 0,3 Mio. EUR höheres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,21 % (Vorjahr 0,21 %).

2.9 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann trotz der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein sehr positives Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich zufriedenstellend entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

3 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines für Mutterunternehmen und Konzern zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 i. V. m. § 315b HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht des Konzerns im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

4 Risikobericht

Die Stadtsparkasse München übernimmt im Rahmen ihres Geschäftsmodells Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle und sonstige Risiken. Diese Risiken werden über eine entsprechende Organisation und einen strukturierten Risikomanagementprozess gesteuert.

4.1 Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtsparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtsparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtsparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Stadtsparkasse München für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Stadtsparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Stadtsparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Für eigene Pfandbriefemissionen hat die Stadtsparkasse München ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

4.1.1 Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Stadtsparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen- (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen inkl. der Erstellung der Kapitalplanung, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und Schwellen und die Durchführung von Stresstests. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeitenden der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend

dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitenden der Direktion Compliance wahrgenommen werden. In der Direktion Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Zusätzlich verantwortet die Direktion Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Direktion Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäsche-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

4.1.2 Risikomanagementprozess

Die Risikostrategie und das Risikohandbuch bilden das Rahmenwerk für das Risikomanagement. Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Stadtsparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Im Rahmen der Risikoinventur werden aus den geplanten Geschäftsaktivitäten die für die Stadtsparkasse München relevanten Risikoarten identifiziert und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Anschließend werden entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die relevanten Risikoarten anhand ihrer Risikobedeutung quantifiziert, in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt und im Gesamtrisikoprofil dargestellt. Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoidentifikation, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeföhrten Risikoinventur

wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Adressenrisiko Kundengeschäft
	Adressenrisiko Eigengeschäft
	Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Liquiditätsrisiken	Währungsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	Operationelles Risiko aus internen Ursachen
	Operationelles Risiko aus externen Ursachen

Darüber hinaus sind folgende Risiken in der normativen Perspektive wesentlich:

Risikoart	Risikokategorie
Geschäfts- und Ertragsrisiken	Provisionsrisiko
	Kostenrisiko
	Planungsrisiko Kunden-/Eigengeschäft

Daneben werden im Rahmen der Beurteilung der liquiditätsorientierten Sicht (ILAAP) auch das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko als wesentlich beurteilt.

Neben den dargestellten Risikoarten werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und sind Teil des Gesamtrisikoprofils. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, können aber als Risikotreiber negative Auswirkungen auf die Risikofaktoren und damit auch Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Stadtsparkasse München haben. Im Zusammenhang mit der Risikoinventur werden auch bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer und Beteiligungen aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina bei Gruppen verbundener Kunden, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle), zinssensitive Positionen, die Immobilienklassen Wohnen München, Büro München und Einzelhandel München und im operationellen Risiko¹.

Ertragskonzentrationen bestehen entsprechend dem Geschäftsmodell der SSKM im Zinsüberschuss und dem Provisionsüberschuss. Innerhalb des Zinsüberschuss bestehen

¹ Diese umfassen die IT-Infrastruktur der Stadtsparkasse München, die Gebäude der Hauptstelle (HS) und des Verwaltungszentrums (VZ) (Gebäude der HS sowohl aus Sicht eines operationellen Risikos als auch aus Wertänderungs-/Marktpreisrisikosicht), die Änderung der Rechtsprechung (Rechtsrisiko), die Auslagerungen an die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), die Auslagerung an die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und die Auslagerung an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF).

Konzentrationen in Erträgen aus dem Konditionenbeitrag von Hypothekendarlehen und aus dem Konditionenbeitrag von unverzinslichen Sichteinlagen.

Sämtliche für die Stadtsparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Stadtsparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtsparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtsparkasse München angemessene Vorkehrungen.

4.1.3 Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Seit 01.01.2022 besteht die Risikotragfähigkeitskonzeption aus einer ökonomischen und normativen Perspektive, wie es gemäß dem ICAAP-Leitfaden² der deutschen Bankenaufsicht gefordert ist.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmensaktivität auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft und zum Schutz der Gläubiger setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der ökonomischen und normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Während in der normativen Perspektive alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen, sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen sind, basiert die ökonomische Perspektive auf der internen Methodik des Instituts. Beide Perspektiven der

² ICAAP = Internal Capital Adequacy Assessment Process - Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Risikotragfähigkeit liefern einen Beitrag zur Beurteilung der Risikosituation. Eine nicht ausreichende Risikotragfähigkeit kann sowohl in der einen, wie auch in der anderen Sichtweise identifiziert werden. Die beiden Perspektiven der Risikotragfähigkeit sind gleichberechtigt und werden regelmäßig überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikotragfähigkeit zum jeweiligen Stichtag in beiden Perspektiven sichergestellt ist.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr jährlich in der Risikostrategie Risikolimite/-budgets (ökonomische Perspektive) und Schwellen bzw. interne Mindestwerte (normative Perspektive) festgelegt. Die Festlegung von Risikolimiten/-budgets und Schwellen bzw. internen Mindestwerten in der Risikostrategie konkretisiert die jeweilige Risikotoleranz.

In der ökonomischen Perspektive wird das ökonomische Risikodeckungspotential den ökonomischen Risiken gegenübergestellt. Die Ermittlung der Risikolimite sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtsparkasse München ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtsparkasse München anstelle von Risikolimiten Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Die Stadtsparkasse München berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft risikomindernde Diversifikationseffekte. Innerhalb des Marktpreisrisikos werden zwischen den einzelnen Risikokategorien (Zins-, Spread-, Aktien-, Währungsrisiko) keine Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Die Risikolimite ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird nur ein bestimmter Teil des Risikodeckungspotentials zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Als maximaler Risikoappetit werden 70% des ökonomischen Risikodeckungspotentials definiert. Dies stellt die Obergrenze für die Vergabe von Risikolimits/-budgets dar.

Das Gesamtlimit wird in der Risikostrategie aus der Summe der Einzellimite der Risikoarten unter Berücksichtigung der Obergrenze ermittelt. Die Einzellimite ergeben sich aus der konkreten Geschäfts- bzw. Volumenplanung der Mittelfristplanung.

Die Stadtsparkasse München ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 3.833,5 Mio. EUR. Das Gesamtlimit beträgt 2.353,1 Mio. EUR und ist so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich (Marktpreisrisiko ohne Immobilienrisiko monatlich) ermittelt und

den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum wurde kein Limit überschritten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Die folgende Tabelle zeigt das ökonomische Risikodeckungspotential, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen zum Stichtag 31.12.2024.

Risikoart	Risikokategorie	Limit ¹	Limitauslastung ¹	
		Mio. EUR	Mio. EUR	In %
Marktpreisrisiko	Gesamt ohne Immobilienrisiko	921,6	736,4	79,9
	davon Zinsänderungsrisiko ²		533,6	
	davon Spreadrisiko ²		165,5	
	davon Aktienrisiko ²		27,9	
	davon Währungsrisiko ²		9,1	
	davon Rohstoffrisiko ²		0,3	
Marktpreisrisiko	Immobilienrisiko	626,1	622,5	99,4
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	136,4	81,3	59,6
Operationelle Risiken		152,3	131,7	86,5
Adressenrisiko	Kunden- und Eigengeschäft	250,8	191,9	76,5
Adressenrisiko	Beteiligungsrisiko	265,9	201,5	75,8
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		2.353,1	1.965,3	83,5
Freier Risikopuffer			387,8	
Risikodeckungspotential in Mio. EUR		3.833,5		
Anteil Limit / Limitauslastung am Risikodeckungspotential in %		61,4	51,3	

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Auf Ebene der davon-Positionen innerhalb des Marktpreisrisikos erfolgt keine eigene Limitierung.

Die Stadtsparkasse München hat ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG (SIM KG) im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31.Dezember 2024 mit 55 Mio. Euro zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2029, der

den Kern-Bestandteil der normativen Perspektive darstellt. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive werden alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. Kapitalanforderungen) sowie die darauf basierenden internen Anforderungen berücksichtigt. Als Ausdruck des Risikoappetits werden für alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen/Kennzahlen interne Mindestquoten festgelegt. Die betrachteten Kennzahlen in der normativen Perspektive sind: (harte) Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio (Höchstverschuldungsquote), Großkredit(ober)grenze. Die normative Risikotragfähigkeit ist dann sichergestellt, wenn die Mindestwerte für die normativen Kennzahlen im Planszenario und die harten Mindestkapitalanforderungen in den adversen Szenarien über einen fünfjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Es sind zusätzlich interne Mindestwerte eingerichtet, die ein langfristig ausreichendes Niveau sicherstellen sollen und frühzeitig Steuerungsimpulse liefern, um eine Unterschreitung der aufsichtlichen Mindestwerte zu vermeiden. Der interne Mindestwert für die Gesamtkapitalquote im Planszenario beträgt 14%.

Im Planszenario sind alle regulatorischen Anforderungen und Zielgrößen einzuhalten. Erwartete Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele, Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds sowie bindende oder bereits beschlossene rechtliche/regulatorische Änderungen werden im Planszenario berücksichtigt. Neben dem Planungsszenario werden auch adverse Entwicklungen betrachtet. Hierfür untersucht die Stadtsparkasse München die adversen Szenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“.

Die Kapitalplanung (Planszenario und zwei adverse Szenarien) wird grundsätzlich ein Mal pro Jahr im vierten Quartal des Jahres aufbauend auf der Mittelfristplanung erstellt. Nach Erstellung des Planszenarios und der adversen Szenarien kann beurteilt werden, ob die Risikotragfähigkeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt sichergestellt ist. Die unterjährige Beurteilung erfolgt auf Basis der Ergebnisse der jährlichen Kapitalplanung. Die Beurteilung erfolgt mit einer Warnschwelle und einer Eskalationsschwelle. Für die (unterjährige) Steuerung der normativen Perspektive ist ein Ampelsystem eingerichtet.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung und quartalsweise über die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive informiert. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

4.1.4 Stresstests

Zusätzlich zur Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich ökonomische risikoartenübergreifende Stresstests (Szenarioanalysen) durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive inverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests und Sensitivitätsanalysen informiert.

4.1.5 Risikoberichterstattung

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Bericht zur Risikosituation und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.1.6 Instrumente und Methoden

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

4.1.7 Nachhaltigkeitsrisiken

Das Risikomanagement für Nachhaltigkeitsrisiken der Stadtsparkasse München orientiert sich an den aufsichtlichen Anforderungen. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden entlang der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt.

4.2 Risikoarten

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtsparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressenrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiterer wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Zudem hält die Sparkasse Anteile an einem Infrastrukturfonds. Eigengeschäfte betreibt die Stadtsparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

4.2.1.1 Adressenrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des

ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31. Dezember 2024 (inkl. Schuldscheindarlehen).

Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	37,6	7.709,6
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	15,0	3.074,5
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	15,5	3.182,9
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	9,1	1.861,3
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	10,9	2.233,5
größer 100 Mio. EUR	12,0	2.456,9

Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	38,5	2.657,5
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	18,1	1.247,5
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	15,4	1.064,0
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	8,2	565,9
größer 25 Mio. EUR	19,9	1.376,5
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	33,7	6.911,3

Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anteil	
		in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	0 – 0,26	64,8	13.287,2
Risikoklassen 5 – 7	0,39 – 0,88	20,1	4.122,5
Risikoklassen 8 – 10	1,32 – 2,96	10,6	2.169,0
Risikoklassen 11 – 13	4,44 – 10,00	1,9	386,6
Risikoklassen 14 – 15C	15,00 – 45,00	0,6	132,3
Risikoklassen 16 – 18	-	1,4	295,9
Ohne Risikoklasse	-	0,6	125,2

Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	6,7	1.382,8
Dienstleistungen/ Freie Berufe	18,4	3.779,5
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	30,6	6.283,5
Sonstige Branchen	6,8	1.401,4
Öffentliche Verwaltungen	3,7	749,8
Wirtschaftlich Unselbständige	33,7	6.921,7

Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtsparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen diversifiziert. Einzelne Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trägergeschäft“ sowie in der Immobilienbranche.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2024 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 3,4 %.

Die Stadtsparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapitaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtsparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtsparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapitaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeitenden auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der

Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge 2024

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	111.314	48.724	9.642	6.088	144.308
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	17.193	28.634	5.313	---	40.514
Pauschalwertberichtigung	20.541	1.317	---	---	21.858
Gesamt	149.048	78.675	14.955	6.088	206.680

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung

gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

4.2.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festlegen.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Volumen im Eigengeschäft 6.279,0 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Pfandbriefe und Anleihen (3.401,2 Millionen Euro),

Zentralbankguthaben (1.496,1 Millionen Euro), den Spezialfonds (710,8 Millionen Euro) und Tages-/ Termingeldern (170,0 Millionen Euro)³.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31. Dezember 2024:

Eigengeschäft nach Risikoklassen:

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	97,4	6.118,2
Risikoklassen 5 – 7	2,7	168,6
Risikoklassen 8 – 10	0,1	4,6
Risikoklassen 11 – 13	0,0	0,1
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,0
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse ⁴	-0,1	-7,6

Innerhalb des Eigenanlagengeschäfts entfallen 856,5 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 13,6 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 584,6 Millionen Euro (68,3 % des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

4.2.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtsparkasse München 517,8 Millionen Euro⁵.

Die Stadtsparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtsparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtsparkasse München ein

³ Alle angegebenen Werte beziehen sich auf Daten aus dem Adressenausfallrisiko-Bericht und können von Bilanzbeständen abweichen.

⁴ Fremdfinanzierungen aus Spezialfonds, welche keine Rating haben und einen negativen Wert haben

⁵ Beteiligungsvolumen plus Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG., ohne Einzahlungsverpflichtungen

Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

4.2.1.4 Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für das Adressenrisiko aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-) Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird für die Risiken in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG und des Infrastrukturinvestments) ein Abschreibungsrisiko von 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung der Parameter erfolgt mittels eines geeigneten Vergleichsindex und in der ökonomischen Perspektive auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko. Für das Infrastrukturinvestment erfolgt die Risikoermittlung mittels eines geeigneten Vergleichsindex.

Die Ermittlung der Adressenrisiken erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2024 nicht überschritten.

Für die Adressenrisiken wird in den Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie Recovery Rates auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Wertrückgänge von Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtsparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen, Rohstoffen und Derivaten in Folge von Schwankungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren wie z. B. der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtsparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko, Credit-Spreadrisiko sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

Die Risikomessung des Marktpreisrisikos in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfolgt für die Risikokategorien/-faktoren Zinsen, Credit-Spreads, Aktien und Währungen ohne Berücksichtigung von risikomindernden Diversifikationseffekten. Die Berücksichtigung von Risiken aus den Spezialfonds im Depot A erfolgt nach dem Durchschauprinzip.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgen sowohl aus GuV- bzw. normativer als auch aus barwertorientierter bzw. ökonomischer Perspektive. Beide Perspektiven werden betrachtet, um Erträge zu optimieren und Risiken zu begrenzen. Die Stadtsparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der Ermittlung des Zinsspannenrisikos bzw. des Risikos aus normativer Perspektive die Programme *MPR* und *GBS* ein. Abschreibungsrisiken für Wertpapiere werden unter Verwendung des Programms *SimCorp Dimension* ermittelt. Der normativen Risikoermittlung liegen die Zinsszenarien der verwendeten adversen Szenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg“ zugrunde. Neben der Betrachtung der normativen Risikotragfähigkeit werden auch GuV-Szenarioanalysen mit den sechs IRRBB-Zinsszenarien durchgeführt. Die barwertige bzw. ökonomische Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt durch Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung *MPR*. Die Ermittlung und Bewertung des ökonomischen Zinsänderungsrisikos erfolgen monatlich.

Bei der Steuerung des (bar)wertorientierten Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtsparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Die wertorientierte Steuerung erfolgt über die Steuerungsgröße Zinsbuchhebel mittels des Programms *caballito* auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von 21 Handelstagen zugrunde gelegt. Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Darüber hinaus gilt in der GuV-Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Die Auswirkungen bewegen sich zwischen -295,7 Mio. EUR bzw. -13,7 % des Kernkapitals (+200 Basispunkte) und +323,3 Mio. EUR bzw. 14,9 % des Kernkapitals (-200 Basispunkte) Barwertveränderung zum 31. Dezember 2024.

(Credit-)Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

In der normativen Perspektive erfolgt die Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendungen *SimCorp Dimension* („SCD“) und *GBS*. In der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung *MPR* ermittelt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position in Immobilien, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Das Immobilienrisiko ergibt sich für die Stadtsparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird im Adressenrisiko Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotentials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtsparkasse München in der ökonomischen Perspektive ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. Die Ableitung der Risikoparameter erfolgt auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der normativen Perspektive wird untersucht, ob sich nach Vergleich der Marktwerte der Immobilien unter Berücksichtigung des Wertschwankungspotentials mit den Buchwerten der Immobilien ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der ökonomischen Perspektive wird die negative Veränderung des Marktwertes durch das Wertschwankungspotential herangezogen. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung quartalsweise. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z. B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung *MPR* ermittelt. In der normativen Perspektive erfolgen Berechnungen im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung *GBS*.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

In der ökonomischen Perspektive wird ein Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung *MPR* ermittelt. In der normativen Perspektive erfolgt aufgrund einer geringen Bedeutung keine Betrachtung.

Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit

Über die Vergabe von Risikolimiten und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der ökonomischen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko für die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds quartalsweise und für Immobilien im Direktbestand jährlich bzw. anlassbezogen).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken wurden im Jahr 2024 an allen Quartalsstichtagen eingehalten.

In den Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs/Rückgangs des Zinsniveaus und der (Credit-)Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf die Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

4.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtsparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie durch eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtsparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung der Grenzwerte für die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie die Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Liquiditätsmanagements sind die Erstellung einer Refinanzierungsplanung, die Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie das Vorhalten eines Notfallplans.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtsparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtsparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtsparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsenfähigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtsparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ quartalsweise eine Prognose für die nächsten 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtsparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von fünf Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2024 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei 15 Monaten und damit über dem intern definierten Mindestwert von fünf Monaten.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2024 153,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die NSFR lag zum 31. Dezember 2024 bei 131,8 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die ökonomische Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtsparkasse München das Refinanzierungskostenrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe eines Risikolimits ein. Die Quantifizierung erfolgt über die Ermittlung eines Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR. Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Das Risikolimit für das Liquiditätsrisiko wurde im Jahr 2024 nicht überschritten.

In den (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtsparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtsparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

4.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtsparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtsparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsysteem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtsparkasse München über die Vergabe von Risikolimiten und mittels Berücksichtigung in den adversen Szenarien in die Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden *OpRisk-Szenarien, Schadensfalldatenbank* und *OpRisk-Schätzverfahren* angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitenden Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die OpRisk-Szenarien eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadtsparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der

ökonomischen Perspektive auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des Risikolimits.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

4.2.5 Geschäfts-/Ertragsrisiken

Neben den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesen Risiken wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung der Geschäfts-/Ertragsrisiken überwacht die Stadtsparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, sodass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur der Geschäfts-/Ertragsrisiken informiert.

Geschäfts-/Ertragsrisiken werden auch im Rahmen von Stresstests betrachtet.

Da Geschäfts- und Ertragsrisiken in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeitskonzeption nicht wirken, ist kein Risikolimit-/budget für die Geschäfts- und Ertragsrisiken eingerichtet. Die Berücksichtigung der wesentlichen Geschäfts- und Ertragsrisiken in der normativen Perspektive erfolgt mittels der adversen Szenarien.

Auf die Risikolage hinsichtlich der Geschäfts-/Ertragsrisiken wirken vielfältige Einflussfaktoren, wie ein verschärfter Wettbewerb, ein gestiegenes Zinsniveau, aber auch ein durch die Inflationsentwicklung gestiegenes Kostenniveau. Die Risikolage beurteilen wir als vertretbar.

4.3 Zusammenfassende Beurteilung

Das Risikomanagement der Stadtsparkasse München verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Risikomanagementsysteme der Stadtsparkasse München entsprechen ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Durch ein wirksames System von Risikolimiten/-budgets und Schwellen/Mindestwerten stellt die Stadtsparkasse München die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibler Szenarien gewährleistet sind. In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 83,5% ausgelastet.

Die Risikolage wird im Berichtszeitraum nicht nur von den vorgenannten Risiken geprägt, sondern auch durch die spürbar gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie mögliche, zusätzliche Eigenmittelanforderungen beeinflusst. Durch die Capital Requirements Regulation (CRR, CRR II und CRR III) sowie die ergänzenden aufsichtlichen Kapitalzuschläge nach SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ergeben sich erhöhte Anforderungen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenmittelanforderungen ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand hinsichtlich der Vermögens-/Substanzsituation sowie in den kommenden fünf Jahren hinsichtlich der laufenden Ertragskraft der Stadtsparkasse München gegeben.

Die Eigenkapitalausstattung hält die Stadtsparkasse München hinsichtlich der Unterlegung ihrer aktuellen und zukünftigen Aktivitäten für angemessen.

Insgesamt stuft die Stadtsparkasse München die Risikolage mit Blick auf die Kapitalausstattung als angemessen ein. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings ist gewährleistet. Hierzu tragen unter anderem die im Vorfeld regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings in Krisensituationen bei. Die Stadtsparkasse München sieht sich durch das bestehende Risikomanagement gut gerüstet für ihre Geschäftsaktivitäten sowie für die kommenden Herausforderungen.

5 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche wir auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Der Prognosezeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025. Unsere Prognosen basieren insbesondere auf der mittelfristigen Geschäftsplanung, bei der wir mit sinkenden Zinsen rechnen.

Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

5.1 Rahmenbedingungen

Aus den internationalen Rahmenbedingungen erwachsen für 2025 erneut zahlreiche Risiken. In Deutschland sind die politischen Rahmenbedingungen unsicher. Die „Gemeinsame Prognose“ der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht von einem **Wachstum der deutschen Volkswirtschaft** von nur 0,2 % aus, was als (das dritte Jahr einer ungewöhnlich lang andauernden) Stagnation einzuordnen ist. Auch im Jahr 2025 dürfte am ehesten der Konsum die gesamtwirtschaftliche Entwicklung stützen. Das genügt jedoch nicht, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu einer spürbareren Expansion zu tragen. Für 2025 wird eine Beruhigung des Preisauftriebs erwartet, wobei in Deutschland die Verbraucherpreise mit 2,3 % und die Kernrate mit 2,5 % (Euroraum: 2,2 % bzw. 2,4 % in der Kernrate) noch leicht erhöht bleiben (Quelle: DSGV).

Nach Einschätzung der **Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.** ist für das Jahr 2025 derzeit eine Besserung der schwierigen Rahmenbedingungen nicht in Sicht: Arbeits- und Energiekosten bleiben hoch, Entlastungen bei Bürokratie und Steuern sind nicht absehbar. Das außenwirtschaftliche Umfeld wird, insbesondere mit Blick in die USA, noch schwieriger werden. Es wird von einer Fortsetzung der Investitionsschwäche ausgegangen. Rückläufige Auftragseingänge und unterausgelastete Kapazitäten lassen einen weiteren Produktionsrückgang in der Industrie und im Baugewerbe befürchten, was auch die unternehmensnahen Dienstleistungen in Mitleidenschaft ziehen wird. Vor diesem Hintergrund erwartet die vbw für das Jahr 2025 ein wirtschaftliches Nullwachstum in Bayern (Quelle: vbw).

Laut Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die anhaltende wirtschaftliche Rezession den **bayerischen Arbeitsmarkt** auch im Jahr 2025 spürbar negativ beeinträchtigen. Auch die vbw rechnet mit steigender Arbeitslosigkeit und nur geringfügig zunehmender Beschäftigung bzw. teilweise sogar abnehmender Beschäftigung.

Die Geld- und Kapitalmärkte haben zum Jahresbeginn 2025 ihre Erwartungen bereits ein gutes Stück korrigiert und es werden für die Zukunft nicht mehr ganz so viele Leitzinsschritte eingepreist. Die starken Ausschläge bei den Umlaufrenditen von zehnjährigen Bundesanleihen in letzter Zeit zeigen, wie schwierig es für die Märkte ist, das Einpendeln des Zinsniveaus nach den bewegten Zeiten von Negativzinsphase und folgender Hochinflation auf einem angemessenen Niveau abzuschätzen (Quelle: DSGV).

5.2 Chancen und Risiken

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören dabei vor allem die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren.

Darüber hinaus sehen wir das Risiko, dass sich im Einlagengeschäft der über Konditionen geführte Wettbewerb verstärkt und entgegen den Erwartungen Zinsanstiege als Folge einer geänderten Zinspolitik der EZB nicht auszuschließen sind. Dies würde zu einem Anstieg unseres Zinsaufwands führen. Wir erwarten in 2025 Zinssenkungen.

Die Art und Weise, wie die Anpassung der variablen Zinsen bei älteren Prämiensparverträgen vorzunehmen ist, ist seit vielen Jahren umstritten.

Der BGH hat in Fortsetzung seiner Rechtsprechung vom 06.10.2021 bedeutsame Feststellungen zu einzelnen Rechtsfragen der Zinsanpassung getroffen. Zur Frage, welcher Referenzzinssatz für die Zinsanpassung Anwendung zu finden hat, hat er in den Urteilen vom 09.07.2024 in den Musterfeststellungsklagen gegen die Ostsächsische Sparkasse Dresden und die Saalesparkasse erstmalig entschieden, dass die Zeitreihe WU 9554 den Anforderungen an einen Referenzzinssatz im Rahmen einer ergänzenden Vertragsauslegung genügt. Mündlich hat er jedoch ausdrücklich anerkannt, dass auch andere Referenzzinssätze in Betracht kommen können. Dies hat die BaFin mit ihrer Allgemeinverfügung vom 02.10.2024 bestätigt und ausgeführt: „Diese höchstrichterliche Rechtsprechung schließt andere Zeitreihen als tauglichen Referenzzinssatz jedoch nicht aus.“

Daneben liegt unter anderem die Frage des „richtigen“ Referenzzinssatzes derzeit auch dem Bayerischen Obersten Landesgericht in einer Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen die Stadtsparkasse München zur Entscheidung vor.

Darüber hinaus gibt es aktuell bundesweit noch diverse weitere Musterfeststellungsprozesse gegen verschiedene Institute zu deren Prämiensparverträgen, die die Stadtsparkasse München ebenfalls beobachtet. Die Stadtsparkasse München wird aus der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und Vorgaben der Rechtsprechung, soweit sie auf die älteren Prämiensparverträge der Stadtsparkasse München zu übertragen sind,

umsetzen. Hiervon unberührt bleibt die Erhebung der Einrede der Verjährung. In geeigneten Fällen wird die Stadtsparkasse München auch Vergleiche anbieten.

Diverse geopolitischen Spannungen und eine sich weiter als prognostiziert eintrübende Konjunktur können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Insbesondere kann dies zu künftigen Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio führen.

Bei Immobilienfonds waren verstärkte Kündigungen bzw. Anteilsscheinrückgaben durch Anleger zu beobachten. Bei einigen Fondsgesellschaften führte dies zu Liquiditätsproblemen. Damit einhergehend gerieten die Kurse dieser Immobilienfonds unter Druck. Wir sehen das Risiko, dass bei einem Anhalten dieser Entwicklung auch Teile unserer Investitionen in Immobilienfonds von Kurskorrekturen betroffen sein können.

Daneben besteht das Risiko, dass unsere Personal- und Sachaufwendungen stärker als prognostiziert durch eine weiter zunehmende Regulatorik, den Fachkräftemangel und überproportional steigende EDV-Kosten belastet werden können.

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer schnelleren Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, einer regeren Nachfrage nach Immobilien und Büroflächen, in einem zunehmenden Modernisierungs- und Innovationsbedarf bei den Unternehmen und in einem verstärkten energetischen Sanierungsbedarf bei Bestandsimmobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrags führen.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Stadtsparkasse München betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kunden als Chance. Sie überzeugt mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einer umfangreichen Produkt- und Leistungspalette. Eingebettet in die Marke „Sparkasse“ und das Angebotsspektrum der S-Finanzgruppe will die Stadtsparkasse München vorhandene Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsbereich erschließen, z. B. hinsichtlich Wertpapiersparen.

Die Sparkasse verfolgt das Ziel, basierend auf einem umfassenden Beratungs- und Betreuungsansatz Marktchancen am Bankplatz München zu nutzen und effektiv zu wachsen. Die Stadtsparkasse München will ihre Erträge steigern und Kosten reduzieren. Effiziente, digitale und standardisierte Beratungs- und Serviceprozesse, z. B. hinsichtlich Kundensegmenten und Produkten, sind hier ein wichtiger Stellhebel. Mit einer vereinfachten Zusammenarbeit soll das Haus insgesamt wettbewerbsfähiger werden. Mit dem Projekt „Neue Arbeitswelt“ setzt die Sparkasse ein zukunftsorientiertes Arbeitsplatzkonzept um. Im aktivitätsbasierten Arbeiten (Wechsel der Arbeitsumgebung entsprechend der jeweiligen Tätigkeit) sieht die SSKM eine Chance, die Arbeitgeberattraktivität zu steigern und Flächen ressourcenschonend einzusetzen.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

5.3 Geschäftsentwicklung der Stadtsparkasse München

Wir rechnen beim Kundenkreditvolumen in 2025 mit einem leichten Wachstum, vorrangig getragen durch das Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir bei den Kundeneinlagen in 2025 von einem leichten Anstieg aus. Dies ist insbesondere auf die prognostizierte Entwicklung bei Privatkunden und Geschäftskunden zurückzuführen.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2025 einen leichten Anstieg der Bilanzsumme.

5.3.1 Vermögenslage

Für 2025 rechnet die Stadtsparkasse München mit einer leicht niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB). Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Stadtsparkasse München mit Unsicherheit behaftet.

Aufgrund ihrer angemessen Eigenmittelbasis geht die Stadtsparkasse München davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2025 jederzeit einhalten kann.

5.3.2 Finanzlage

Nach unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung verfügen wir auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Stadtsparkasse München weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario wie in der Risikostrategie definiert – größer als fünf Monate sein.

5.3.3 Ertragslage

Vor dem Hintergrund des Rückgangs des Zinsniveaus, des gestiegenen Preisniveaus und der Stagnation der Wirtschaft rechnen wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Zudem gehen wir von einem deutlichen Anstieg der Cost-Income-Ratio aus.

Ursächlich ist ein deutlicher Rückgang des Zinsüberschusses, der auch durch eine prognostizierte moderate Verbesserung des Provisionsüberschusses nicht kompensiert werden kann. Wir gehen zudem von einem steigenden Verwaltungsaufwand aus. Hintergrund sind einerseits das gestiegene Preisniveau, die auf Basis des Tarifabschlusses in 2025 erhöhten Personalaufwendungen und gezielte Investitionen in Modernisierung und Nachhaltigkeit.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2025 rechnen wir hinsichtlich des Kreditgeschäfts weiterhin mit Belastungen.

Damit gehen wir von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Ergebnis vor Steuern II (ohne Zuführung zu den Vorsorgereserven) aus.

5.3.4 Gesamtaussage

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und der sich daraus voraussichtlich ergebenden Belastungen des Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2025 mit einer deutlich rückläufigen, aber dennoch guten Ertragslage.

Wir beurteilen unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 unter Berücksichtigung der oben dargestellten Rahmenbedingungen insgesamt leicht negativer als im Vorjahr. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 beeinträchtigen könnten, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

München, den 25. März 2025

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer

Dr. Hochberger

Hattenkofer

Schölzel

München, den 20. Mai 2025

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluß der Stadtsparkasse München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluß in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluß, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für Kundenforderungen aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die Prozesse und Verfahren zur Risikofrühkennung im risikorelevanten gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Erfassung von Einzelwertberichtigungen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus führten wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehörten insbesondere Bonitäts- und Besicherungsaspekte. Bei den ausgewählten Kreditengagements haben wir beurteilt, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft überzeugen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunfts-orientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel interner Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bestätigung gemäß § 16j Abs. 2 FinDAG
- Bescheinigung zur Meldung von Betrugsraten gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389
- Prüfung des Jahresabschlusses der S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Christian Reiser.

München, den 20. Mai 2025

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern



CHRISTINE SCHMIDT | 20.05.2025
Wirtschaftsprüferin

Christian Reiser | 20.05.2025
Wirtschaftsprüfer